

MATERIAL 1

Definition:

Die **inklusive Pädagogik** beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

(Quelle: <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>, aufgerufen am 03.06.2019)

MATERIAL 2

Zeitungsartikel Henri:

<https://www.welt.de/vermischtes/article140748537/Henri-und-der-aussichtsreiche-Kampf-fuer-Inklusion.html>, aufgerufen am 04.06.2019

MATERIAL 3

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention im Zeitraffer

2006 Die UN-BRK wird von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Fünf Jahre lang hatten Experten an der Ausformulierung gearbeitet, darunter viele Menschen mit Behinderung und internationale Interessensverbände.

2009 Deutschland ratifiziert die UN-BRK und erkennt sie damit als für sich bindend an. Die Bundesregierung richtet eine Monitoringstelle zur Begleitung und Überwachung der Umsetzung hierzulande ein.

Das Netzwerk Artikel 3 kritisiert die offizielle deutsche Übersetzung der UN-BRK und legt eine eigene Schattenübersetzung vor. Unter anderem bemängelt das Netzwerk, dass das englische Wort „inclusion“ mit „Integration“ übersetzt worden war. Juristisch relevant ist allerdings nur die englische und französische Fassung der Konvention.

Die ersten Bundesländer bringen Gesetzesnovellen für mehr inklusive Bildung auf den Weg. In den folgenden Jahren werden die Schulgesetze aller Länder überarbeitet.

2011 Die Bundesregierung verabschiedet einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung seinen ersten Bericht über die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland vor.

2013 Die BRK-Allianz, ein breites Bündnis von Organisationen der Zivilgesellschaft, legt den Vereinten Nationen einen eigenen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland vor, einen sogenannten Parallelbericht. Auch die deutsche Monitoringstelle reicht 2015 einen Parallelbericht ein.

2015 Der zuständige UN-Fachausschuss veröffentlicht das Ergebnis seiner ersten Staatenprüfung Deutschlands. Dabei benennt er unter anderem Probleme in den Bereichen Bildung, Barrierefreiheit und Arbeitsmarkt.

2016 Nach langem Ringen tritt das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Sein Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft im Sinne der UN-BRK zu verbessern. Vielen Aktivisten und Organisationen von Menschen mit Behinderung gehen die Reformen allerdings nicht weit genug.

2019 Deutschland muss im Rahmen einer erneuten Staatenprüfung dem Fachausschuss der Vereinten Nationen seinen zweiten Staatenbericht vorlegen.

→ UND WEITER?

Quelle: https://www.aktion-mensch.de/ds/img/content/aktion/soviel/parallax/AKM-Kurzbilanz_10Jahre_UN-BRK.pdf, zuletzt aufgerufen am 26.06.2019

Weitere Tipps...

Schaut doch mal bei YouTube vorbei